



// ZOLLFACHKRAFT BLEIBEN

Zur Aufrechterhaltung des Status AWA-Zollfachkraft ist es erforderlich, innerhalb der dreijährigen Gültigkeitsdauer Ihre Zollkenntnisse nachweislich aufzufrischen durch:

- zwei ganztägige Update-Schulungen und
- eine Spezial-Schulung aus dem Zollthema (ganztägig).

Eine Möglichkeit zur Aufrechterhaltung des Status sind halbtägige Update-Webinare, die als halber Schultag angerechnet werden.

Wählen Sie aus diesen halbtägigen Update-Webinaren:

- Zoll für Zollverantwortliche 360° – AEO Update
- Zoll für Zollverantwortliche 360° – Warenursprung und Präferenzen Update
- Zoll für Zollverantwortliche 360° – Zollbeauftragte Update
- Zoll für Zollverantwortliche 360° – Zoll- und Exportkontrollmanagement Update

Ein Blick auf unsere Website lohnt sich, denn dort finden Sie auch unsere Spezial- und Update-Seminare in den Bereichen Zoll sowie Warenursprung und Präferenzen, die Ihnen ebenfalls helfen, Ihren Status zu erhalten.

Hier können Sie die Verlängerung beantragen:

- www.awa-seminare.com/zfk-ver



// DAS SAGEN ZOLLFACHKRÄFTE

„ Eine unkomplizierte Weiterbildung zur Fachkraft inklusive selbst ausgesuchter Themen - super!

Elena Heller

Zollbeauftragte bei
Meurer Verpackungssysteme GmbH in Fürstenu

”

„ Ich bin ohne Vorkenntnisse zum Thema Zoll zur AWA gekommen und konnte dort alle Kurse bis zur Erlangung der Zollfachkraft erfolgreich abschließen. Ich würde dies wieder so tun und kann von daher eine klare Empfehlung für die AWA aussprechen.

Oliver Nädele

Fa. Daido Metal Europe GmbH

”

„ Durch eine Mitarbeiterin der AWA wurde ich auf die Möglichkeit des Erwerbs der Zollfachkraft hingewiesen. Die Abwicklung war unkompliziert und das Zertifikat wurde in kürzester Zeit ausgestellt.

Leistritz Turbinentechnik GmbH

Unternehmen

”



// DIE AWA AUSSENWIRTSCHAFTS- AKADEMIE GMBH

Als eigenständiges Unternehmen innerhalb der Beck-Gruppe bietet Ihnen die AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE Seminare, Inhouse Trainings, Fernlehrgänge, Webinare, Studiengänge und Konferenzen zu einer Vielzahl von außenwirtschaftlichen Themen, angefangen von Zoll und Exportkontrolle über Warenursprung und Präferenzen sowie Umsatzsteuer bis hin zu Vertragsrecht und Compliance.

Ihr zertifizierter Schulungsanbieter

Mit der Zertifizierung unserer Schulungen nach DIN ISO 29993:2017 durch den TÜV Nord weisen wir eine hohe Schulungsqualität nach. Die TÜV-Zertifizierung gilt für alle von der AWA angebotenen Schulungsformate. Ob die AWA die Anforderungen der DIN ISO 29993:2017 weiterhin erfüllt, wird jährlich überprüft.

■ Standort in Münster

Königsstraße 46 // 48143 Münster

T +49.251.83 275 60

F +49.251.83 275 61

■ Standort in München

Seidlstraße 8 // 80335 München

T +49.89.599 887 57 0

Kooperationspartner



Ein Unternehmen
der Beck-Gruppe



Zertifiziert durch



// AWA-ZOLLFACHKRAFT CUSTOMS SPECIALIST

Zoll-Weiterbildung für Zollsachbearbeiter



AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH

Königsstraße 46 T +49.251.83 275 60 www.awa-seminare.com
48143 Münster F +49.251.83 275 61 info@awa-seminare.de



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE



// ZOLLKOMPETENZ NACHWEISEN

Die AWA richtet sich mit der Weiterbildung „AWA-Zollfachkraft“ explizit an Personen, die im Zollbereich tätig sind und zusätzliche Fachkenntnisse erwerben oder bereits vorhandene Fachkenntnisse vertiefen und nachweisen möchten.

UZK verlangt, Zollkenntnisse nachzuweisen

Mit der Weiterbildung „AWA-Zollfachkraft“ können Sie gegenüber der Zollverwaltung Ihre Zollkompetenz belegen. Bedenken Sie: Nach dem Unionszollkodex muss die praktische oder berufliche Befähigung in unmittelbarem Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit nachgewiesen werden.

Zollfachkraft basiert auf EU-Kompetenzrahmen

Die Zollfachkraft basiert auf dem Kompetenzrahmen Zoll der Europäischen Union. Der EU-Kompetenzrahmen richtet sich an die öffentliche Verwaltung und private Unternehmen sowie an Anbieter von qualifizierter Weiterbildung. Sie können also sicher sein, dass die „Zollfachkraft“ auf den von der EU vorgegebenen Standards für Zollwissen basiert.

Weitere Informationen zur Zollfachkraft finden Sie online auf unserer Webseite unter folgendem Link:

- www.awa-seminare.com/zollfachkraft



- **Tanja Glaß**
Leitung freie Seminare
T +49.251.83 275 06
tanja.glass@awa-seminare.de



// FAQ ZUR ZOLLFACHKRAFT

Werden in der Vergangenheit besuchte AWA-Fortbildungen anerkannt?

Wenn Sie in den letzten 10 Jahren an AWA-Schulungen teilgenommen haben, erkennen wir diese für den institutsinternen Abschluss „AWA-Zollfachkraft // AWA Customs Specialist“ an. Die Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die Schulungen auch das Recht des Unionszollkodex abbilden. Warum? Wenn Sie im Zollbereich tätig sind, sind aktuelle Kenntnisse des UZK zwingend erforderlich! Sollten die Schulungen, die Sie in der Vergangenheit bei der AWA besucht haben, nicht das UZK-Recht mit abdecken, können Sie die Kenntnisse durch den Besuch der AWA-Schulung „Zoll Refresher“ nachholen.

- **Zoll Refresher // Dauer: 3 Tage**
Bringen Sie Ihr Zollwissen auf den neuesten Stand
www.awa-seminare.com/zre

Werden auch Fortbildungen anderer Schulungsanbieter anerkannt?

Die AWA-Zollfachkraft ist ein institutsinterner Abschluss der AWA. Die AWA ist der erste Spezialanbieter von Zoll- und Außenhandelsschulungen in Deutschland, dessen Lerndienstleistungen nach DIN ISO 29993:2017 zertifiziert sind. Die Zertifizierung bescheinigt eine hohe Qualität und einen hohen Standard. Ob andere Schulungsanbieter ihre Lerndienstleistungen nach den Kriterien des EU-Kompetenzrahmens entwickelt haben, können wir nicht beurteilen. Insofern können Fortbildungen anderer Anbieter nicht anerkannt werden.



Wie viele Fortbildungen müssen Sie besuchen, um den Abschluss zu erlangen?

Sie müssen 15 absolvierte Schulungstage nachweisen können. Von den 15 Schulungstagen dürfen maximal fünf aus dem Themenbereich der Exportkontrolle stammen.

Welche Exportkontroll-Schulungen zur Auswahl stehen, entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Welche Schulungen werden angerechnet?

- **Seminare: 1–10 Schulungstage** (je nach Dauer)
- **Webinare: 1–5 Schulungstage** (je nach Dauer)
- **Halbtägige Webinare: 0,5 Schulungstage**
- **60- bis 90-Minuten-Webinare: 0,1 Schulungstage**
- **Fernlehrgänge: 0,7 Schulungstage** (pro Lehrbrief)
- **Inhouse Trainings: 1–10 Schulungstage** (je nach Dauer)
- **Halbtägige Inhouse Trainings: 0,5 Schulungstage**



Fehlen Ihnen noch Schulungstage? Welche Weiterbildungsangebote der AWA können Sie wählen?

Sie können aus dem gesamten Angebot der AWA (Deutschland und Österreich) die für Sie notwendigen und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Fernlehrgänge, Inhouse Trainings, Webinare oder Seminare zum EU-Zollrecht auswählen.

Es können bis zu fünf Tage aus dem Bereich der Exportkontrolle angerechnet werden. Dazu können Sie aus folgenden Seminaren/Webinaren wählen: Exportkontrolle für Einsteiger, Exportkontrolle für Fortgeschrittene und Fernlehrgang Exportkontrolle. Ausnahmen bilden Sonderveranstaltungen wie z.B. Konferenzen, Insider Foren oder der International VAT Summit. Sie werden nicht berücksichtigt.

Wie lange ist das Zertifikat gültig?

Das Zertifikat ist drei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig. Damit Ihr Wissen nicht verloren geht, müssen Sie zur Aufrechterhaltung des Status innerhalb der drei Jahre **zwei Update-Schulungen** sowie eine **Spezial-Schulung** aus dem Zollbereich nach eigener Wahl besuchen und erneut die Zertifikate der besuchten Schulungen einreichen.

Bitte legen Sie ebenfalls das bestehende Zollfachkraft-Zertifikat vor. Idealerweise reichen Sie die neuen Zertifikate kurz vor Ablauf der Gültigkeit ein, damit Sie von der vollen dreijährigen Geltungsdauer profitieren.



Müssen Sie eine spezielle Prüfung absolvieren, um den Abschluss zu erlangen?

Nein, um den Abschluss „AWA-Zollfachkraft // AWA Customs Specialist“ zu bekommen, brauchen Sie keine besondere Prüfung abzulegen. Alles, was Sie brauchen, ist Ihren Nachweis über 15 abgeschlossene Schulungstage bei der AWA vorzulegen.

Sie sind Neueinsteiger?

Dann können Sie aus unserem Schulungsangebot zum EU-Zollrecht die Schulungsthemen auswählen, die am besten zu Ihnen passen. Bitte kontaktieren Sie uns für eine persönliche Beratung.

Sie erfüllen die Voraussetzungen?

Bitte reichen Sie Ihre AWA-Zertifikate über die Plattform ein, die wir für diesen Zweck eingerichtet haben.

- www.awa-seminare.com/zollfachkraft-zertifikat

Fragen und Antworten zur Zollfachkraft

Detaillierte Informationen finden Sie auch online in den „Fragen und Antworten“ unter folgendem Link:

- www.awa-seminare.com/zollfachkraft/fragen-antworten